

Ritzing, 24. März 2025

Zahl: 35/1-2025

Betreff: Absicht der Aufstellung eines Teilbebauungsplanes

KUNDMACHUNG

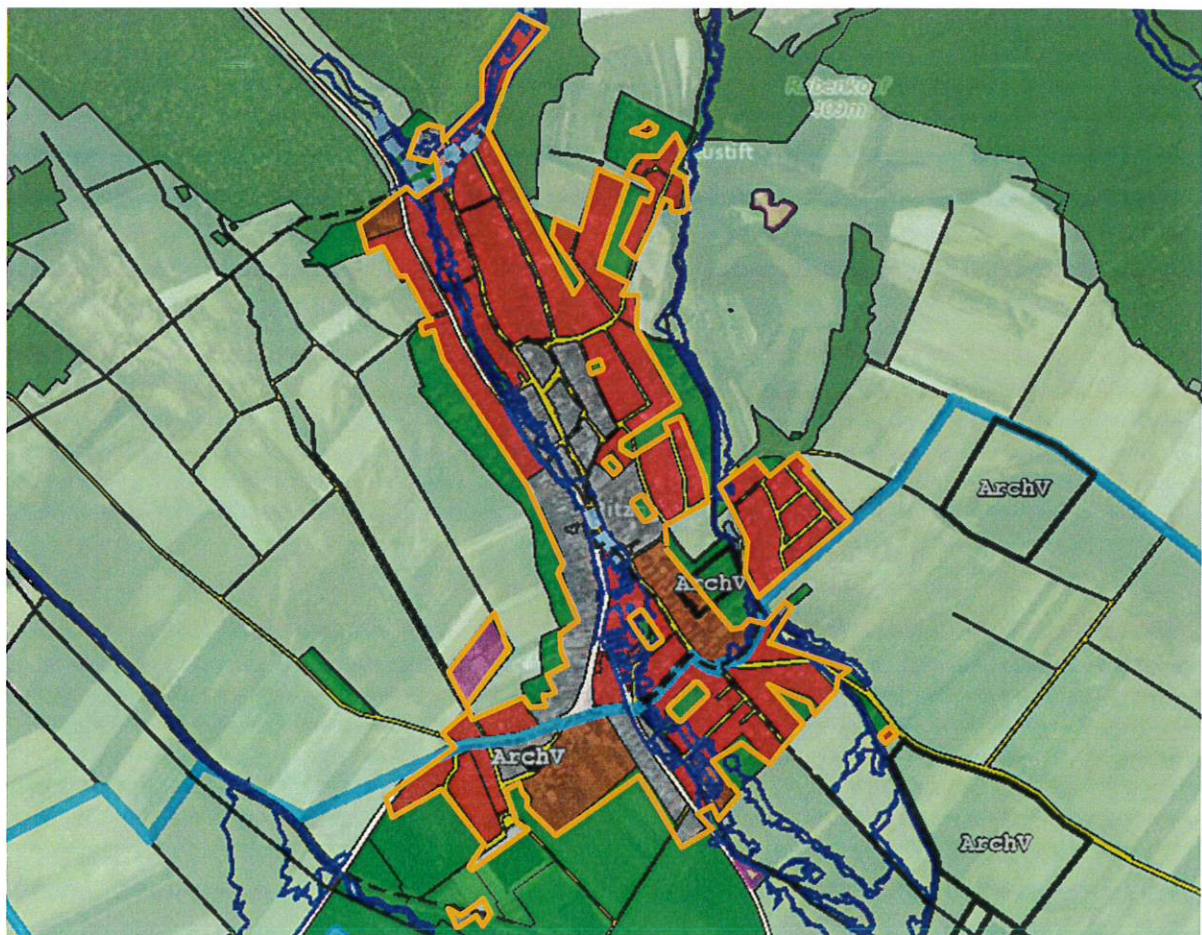
Die Gemeinde Ritzing plant die Aufstellung eines Teilbebauungsplanes für das „Ortsgebiet“.

Gemäß § 48 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird die Absicht der Aufstellung eines Teilbebauungsplanes für das „Ortsgebiet“ für einen Monat, das ist in der Zeit

von 25. März 2025 bis 25. April 2025

an der Amtstafel der Gemeinde sowie auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

Abgrenzung Planungsgebiet (grob, orange umrandet, ohne Maßstab):



1

Geplante Grundteilungen und Bauvorhaben sind gemäß § 48 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., binnen Monatsfrist bekannt zu geben, damit diese nach Möglichkeit bei der Planerstellung berücksichtigt werden können.

Der Bürgermeister:



Ing. Jochen Müllner

2

An der Amtstafel
angeschlagen am: 24.03.2025
abgenommen am: 28.04.2025

Der Bürgermeister:

